

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD

Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg wegen des Vorwurfs des Besitzes kinder- und jugendpornographischer Schriften

und

ANTWORT

der Landesregierung

Bezug genommen wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 4 der Drucksache 6/3720. Hier heißt es: „Aufgrund der in der Hauptverhandlung gewonnenen Erkenntnisse hat die Staatsanwaltschaft Neubrandenburg ein neues Ermittlungsverfahren wegen des Vorwurfs des Besitzes kinder- und jugendpornographischer Schriften eingeleitet.“

1. Welche weiteren Erkenntnisse wurden in der Hauptverhandlung gewonnen?

Der Angeklagte hat in der Hauptverhandlung ausgesagt, noch zu seiner Schulzeit gegen Entgelt Computer repariert zu haben. Auf einigen dieser Rechner habe er pornographische Bilddateien vorgefunden.

2. Zu welchen Ergebnissen hat das neue Ermittlungsverfahren geführt (bitte gegebenenfalls auch den weiteren Verfahrensablauf, z. B. Erhebung der öffentliche Klage, Einstellung mangels hinreichenden Tatverdachts oder nach dem Opportunitätsprinzip anführen)?

Die Ermittlungen dauern an.

3. Richtete sich das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg gegen eine der beiden ursprünglich vor dem Amtsgericht Neustrelitz wegen des unerlaubten Besitzes und der Verbreitung kinder- und jugendpornografischer Schriften angeklagten Personen?
Wenn ja, gegen welche der beiden hier beklagten Personen richtete sich das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg?
4. Betraf das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg weitere Personen (bitte Zahl und Alter der Personen aufführen)?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Das neue Ermittlungsverfahren richtet sich nicht gegen einen der früheren Beschuldigten, sondern gegen unbekannt.